

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 6. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

zum Thema:

Situation der Standesämter im Land Berlin

und **Antwort** vom 22. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein und Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19059
vom 6. Mai 2024
über Situation der Standesämter im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Beantwortung der Fragen 1, 7 und 9 basiert auf den Ergebnissen einer Umfrage in den bezirklichen Standesämtern des Landes Berlin, da die erfragten statistischen Daten nicht zentral erfasst werden.

1. Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit für einen Termin und die Zusendung von Dokumenten in Berliner Standesämtern im ersten Quartal 2024? (bitte aufgelistet nach Bezirken und Anliegen)

Zu 1:

Bezirk	durchschnittliche Wartezeit (vom 01.01.2024 - 31.03.2024)					
	Geburtenregister		Eheregister	Sterberegister		Urkundenstelle
	Termin	Zusendung von Dokumenten	Termin (Anmeldung Ehe)	Termin (BG ¹ /SU ²)	Zusendung von Dokumenten (BG/SU)	Zusendung von Dokumenten
Mitte	ohne	fünf Wochen	zehn Wochen	ohne	fünf Wochen	elf Wochen
Friedrichshain-Kreuzberg	zwei bis drei Wochen	zwei Wochen	sechs Wochen	tagaktuell	tagaktuell bzw. SU nach Zahlungseingang	ein bis zwei Tage
Pankow	zwei Wochen	ein bis drei Werktage	ein bis vier Wochen	Termin bei Bedarf	ein bis zwei Wochen	bei Zahlung per giro pay sofort und bei Rechnungslegung nach Zahlungseingang; ein bis fünf Werktage
Charlottenburg-Wilmersdorf	ein bis zwei Wochen	drei Wochen	Abarbeitung nach Eheschließungsterminen	eine Woche	eine Woche	eine Woche
Spandau	drei bis vier Wochen	drei bis vier Wochen	acht Wochen	sofort/Überführung sofort	BG ein Tag, SU drei bis vier Wochen	zehn bis zwölf Wochen
Steglitz-Zehlendorf	ein bis zwei Wochen	eine Woche	zwei bis drei Wochen	Keine Termine - Vorsprache für	BG: ein bis drei Werktage	ein bis zwei Wochen

¹ Abkürzung für Bestattungsgenehmigungen

² Abkürzung für Sterbeurkunden

				Überführungen spontan möglich	SU: ein bis zwei Wochen	
Tempelhof-Schöneberg	wenige Tage	wenige Tage	14 Tage	tagaktuell	wenige Tage	max. 14 Tage
Neukölln	innerhalb von drei Wochen	innerhalb von zwei Wochen	Innerhalb von zwei Wochen	ohne Termin in der Sprechstunde	BG sofort, SU innerhalb einer Woche	Zusendung zwei bis drei Wochen oder Termin für persönliche Abholung innerhalb von einer Woche
Treptow-Köpenick	eine Woche	persönliche Abholung	vier bis sechs Wochen	je eine Woche	eine Woche	ca. zwei Wochen
Marzahn-Hellersdorf	zwei Arbeitstage	keine Wartezeit	vorrangig schriftliche Anmeldung der Eheschließung; sonst Terminvergabe nach Prüfung der Unterlagen; bei Auslandsbeteiligung beträgt die Wartezeit mind. sechs Monate	Sprechstunde für Bestatter	BG: sofort; SU: Wartezeit derzeit ca. vier Monate	sechs bis acht Wochen

Lichtenberg	zwei Wochen	ein bis vier Wochen	vier bis acht Wochen	ohne Termin	BG: nach ein bis zwei Tage; SU: ca. eine Woche	ein Tag; muss nacherfasst werden und Rechnung gestellt werden: ca. 4 Wochen
Reinickendorf	zwei Werk-tage	fünf Werk-tage	sieben Wochen bei schriftlicher Anmeldung durchschnitt-lich zwei Wochen)	BG: 0 SU: sieben Werk-tage	BG: 0 SU: 7 Werk-tage	acht Werk-tage

Hinweis zum Eheregister: Zwischen Anmeldung der Eheschließung und des Eheschließungstermins kann eine große zeitliche Spanne liegen. Dies liegt begründet in der Prüfung der Ehevoraussetzungen. Diese umfasst z.B. in manchen Fällen eine Urkundenüberprüfung im Heimatland oder die Einschaltung des Kammergerichtes, um über den Antrag auf Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses zu entscheiden. Hinzu kommt auch der Wunschtermin des Paares. Nach der Anmeldung und Prüfung der Voraussetzungen hat das Paar sechs Monate Zeit, die Ehe zu schließen. Eine Aussage über die gesamte Wartezeit bzw. den zeitlichen Ablauf kann daher nicht getroffen werden.

2. Wie hat sich die Situation im Hinblick auf die Wartezeiten im Vergleich zur Beantwortung der Drucksache 19 / 15 343 entwickelt? Gibt es eine Verbesserung oder eine Verschlechterung bei den Wartezeiten bezogen auf die jeweiligen Bezirke?

Zu 2.: Im Vergleich zur Beantwortung der Drucksache 19/15343 hat sich die Situation bezüglich der Wartezeiten in den Bezirken unterschiedlich fortentwickelt. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass in einigen Bereichen eine Verbesserung verzeichnet werden kann, während in anderen eine Verschlechterung festzustellen ist. Insbesondere in den Standesämtern der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Spandau und Steglitz-Zehlendorf sind verlängerte Wartezeiten im Geburtenregister zu verzeichnen. Des Weiteren weisen die Bezirke Mitte, Spandau, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und

Reinickendorf eine Verlängerung der Wartezeiten im Bereich der Urkundestellen auf. Im Eheregister sind nahezu alle Standesämter von verlängerten Wartezeiten betroffen.

3. Welche Bezirke haben die längsten Wartezeiten je Anliegen und welche Bezirke haben die kürzesten Wartezeiten? Welche Ursachen haben die langen Wartezeiten?

Zu 3.: Die Bezirke weisen unterschiedliche Bearbeitungszeiten für verschiedene Anliegen auf. Das Standesamt Marzahn-Hellersdorf hat im Bereich des Sterberegisters für die längsten Bearbeitungszeiten, während die Standesämter Spandau, Mitte sowie Marzahn-Hellersdorf längere Wartezeiten bei der Urkundenausstellung durch die Urkundenstelle aufweisen. Bezüglich des Geburtenregisters sind längere Wartezeiten insbesondere im Standesamt Mitte zu verzeichnen. Hingegen sind die kürzesten Bearbeitungszeiten im Geburtenregister bei den Standesämtern in Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf zu beobachten. Im Bereich des Sterberegisters zeichnen sich die Standesämter Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg für ihre schnellen Erledigungsprozesse aus. Im Eheregister sind allgemein verlängerte Wartezeiten zu verzeichnen, wobei nahezu alle Standesämter betroffen sind. Die Ursachen für diese Verzögerungen in der Bearbeitung sind auf verschiedene Faktoren wie zusätzliche Aufgaben aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, gesteigerter Arbeitsaufwand, personelle Engpässe oder ineffiziente Prozesse zurückzuführen.

4. Wie hat sich die Zahl der besetzbaren, besetzten und unbesetzten Stellen (in Vollzeitäquivalenten) in den Berliner Standesämtern im ersten Quartal 2024 entwickelt? (Standesbeamte und nicht Beamte, bitte Vollzeitäquivalente und getrennt nach Bezirken aufschlüsseln)

5. Wie viele unbesetzte Stellen (Standesbeamte und nicht Beamte, getrennt angeben) gibt es aktuell in den Berliner Standesämtern? (bitte Vollzeitäquivalente und getrennt nach Bezirken aufschlüsseln)

Zu 4. und 5.:

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan. ³	Feb.	Jan.	Feb.
Mitte				
gesamt	19 ⁴	19	18	18
besetzt	14	14	18	18
unbesetzt	5	5	0	0

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Friedrichshain-Kreuzberg				
gesamt	17	17	9	9
besetzt	16	16	8	8
unbesetzt	1	1	1	1

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Pankow				
gesamt	18	18	9	9
besetzt	14	14	9	9
unbesetzt	4	4	0	0

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Charlottenburg-Wilmersdorf				
gesamt	21	16	19	19
besetzt	19	14	19	19
unbesetzt	2	2	0	0

³ Im D:ASH wurden für das Jahr 2024 (Stand Februar 2024) die Monate Januar und Februar erfasst.

⁴ Die Zahlen aus dem D:ASH wurden aufgrund besserer Vergleichbarkeit und Lesbarkeit mathematisch gerundet (Senatskanzlei: Monitoringstelle Bürgerdienste D:ASH der Standesämter, 2024).

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Spandau				
gesamt	13	13	8	8
besetzt	10	10	6	6
unbesetzt	3	3	2	2

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Steglitz-Zehlendorf				
gesamt	11	11	11	11
besetzt	8	8	11	11
unbesetzt	3	3	0	0

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Tempelhof-Schöneberg				
gesamt	18	18	12	12
besetzt	17	17	11	11
unbesetzt	1	1	1	1

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Neukölln				
gesamt	19	19	12	12
besetzt	14	14	11	10
unbesetzt	5	5	1	2

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Treptow-Köpenick				
gesamt	9	9	5	5
besetzt	8	8	4	4
unbesetzt	1	1	1	1

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Marzahn-Hellersdorf				
gesamt	10	10	4	4
besetzt	6	6	3	3
unbesetzt	4	4	1	1

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Lichtenberg				
gesamt	14	14	5	5
besetzt	12	12	5	5
unbesetzt	2	2	0	0

Bezirk	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
Reinickendorf				
gesamt	9	9	4	4
besetzt	7	7	4	4
unbesetzt	2	2	0	0

Berlin	StB in VZÄ		N-StB in VZÄ	
	Jan.	Feb.	Jan.	Feb.
gesamt	178	173	116	116
besetzt	145	140	109	108
unbesetzt	33	33	7	8

Im Januar 2024 gab es in Berlin insgesamt 178 besetzbare Stellen für Standesbeamte (StB), davon waren 145 Stellen besetzt und 33 Stellen unbesetzt. Im Februar 2024 sank die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen für StB leicht auf 173, wobei 140 Stellen besetzt und weiterhin 33 Stellen unbesetzt blieben. Die Analyse der Stellen nach Status (besetzt vs. unbesetzt) zeigt, dass im Januar und Februar 2024 die Mehrzahl der Stellen für StB besetzt war (145 bzw. 140). Dies ergibt eine Stellenbesetzungsquote im Januar von 83% und im Februar von 81%. Die Anzahl der unbesetzten Stellen lag in beiden Monaten bei 33. Im Vergleich zu den StB fällt die Anzahl der besetzbaren Stellen für die Nicht-Standesbeamten (N-StB) deutlich geringer aus. Während im Januar und Februar 2024 jeweils 116 besetzbare

Stellen für N-StB gezählt wurden, waren im gleichen Zeitraum 109 bzw. 108 Stellen besetzt, entsprechend waren 7 bzw. 8 Stellen im maßgeblichen Zeitraum unbesetzt. Dies entspricht einer Stellenbesetzungsquote bei den N-StB von 94% in Januar und 93% im Februar.

6. Wie hat sich die Situation bei den besetzbaren, besetzten und unbesetzten Stellen im Vergleich zur Beantwortung der Drucksache 19 / 15 343 entwickelt?

Zu 6.: Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Anzahl der besetzbaren Stellen für Standesbeamte in Berlin im Jahr 2024 deutlich gestiegen. Im Januar 2024 gab es mit 178 Stellen 15% mehr besetzbare Stellen als im Januar 2023 (155 Stellen). Im Februar 2024 lag die Zahl der besetzbaren Stellen mit 173 Stellen immer noch 12% über dem Niveau des Vorjahres (156 Stellen). Diese Zunahme der besetzbaren Stellen spiegelt den weiterhin hohen Bedarf an Standesbeamten in Berlin wider. Auch die Anzahl der besetzten Stellen für Standesbeamte hat sich im Jahr 2024 positiv entwickelt. Im Januar 2024 waren 145 Stellen besetzt, was einem Anstieg von 12% im Vergleich zum Januar 2023 (130 Stellen) entspricht. Im Februar 2024 lag die Zahl der besetzten Stellen mit 140 Stellen immer noch 8% über dem Niveau des Vorjahres (129 Stellen). Die Anzahl der unbesetzten Stellen für Standesbeamte hat sich im Jahr 2024 hingegen uneinheitlich entwickelt. Im Januar 2024 gab es mit 33 Stellen 32% mehr unbesetzte Stellen als im Januar 2023 (25 Stellen). Im Februar 2024 lag die Zahl der unbesetzten Stellen mit 33 Stellen im Vergleich zum Vorjahr (27 Stellen) 22% höher. Die starke Zunahme der unbesetzten Stellen ist vermutlich auf den Anstieg der besetzbaren Stellen zurückzuführen. Da die Zahl der Bewerber nicht im gleichen Maße gestiegen ist, kam es zu einem Anstieg der unbesetzten Stellen.

Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Anzahl der besetzbaren Stellen für Nicht-Standesbeamte in Berlin im Jahr 2024 leicht gestiegen. Im Januar 2024 gab es mit 116 Stellen 12% mehr besetzbare Stellen als im Januar 2023 (104 Stellen). Im Februar 2024 lag die Zahl der besetzbaren Stellen konstant mit 116 Stellen immer noch 10% über dem Niveau des Vorjahres (105 Stellen). Im Januar 2024 waren 109 Stellen besetzt, was einem Anstieg von 12% im Vergleich zum Januar 2023 (97 Stellen) entspricht. Im Februar 2024 lag die Zahl der besetzten Stellen mit 108 Stellen immer noch 9% über dem Niveau des Vorjahres (99 Stellen). Die Entwicklung der unbesetzten Stellen für Nicht-Standesbeamte (N-StB) verlief im Jahr 2024 gegenläufig zur Entwicklung der unbesetzten Stellen für Standesbeamte. Im Januar 2024 gab es 7 unbesetzte Stellen für N-StB, was exakt den Stellen im Vorjahreszeitraum entspricht. Im Februar 2024 lag die Zahl der unbesetzten Stellen für N-StB mit 8 Stellen 33% über dem Niveau des Vorjahres (6 Stellen).

7. Wie hoch ist der Anteil des sich nicht im Dienst befindlichem Personal an den besetzten Stellen in den Berliner Standesämtern? (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Bezirk und Grund der Freistellung / Dienstunfähigkeit)

Zu 7.:

Bezirk	Anzahl ⁵ der besetzten Stellen (VZÄ ⁶)	Anzahl der nicht im Dienst befindlichen Personen (VZÄ)	Anteil der nicht im Dienst befindlichen Personen in Prozent	Grund der Freistellung / Dienstunfähigkeit (z.B. Elternzeit, Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc.)
Mitte	37	3,5	9%	Elternzeit, krankheitsbedingte Abwesenheiten, hinzukommen abweichende Besetzung Standesbeamte durch Mitarbeitende (1 VzÄ) sowie erhöhte Abwesenheiten (Krankheit ca.20%)
Friedrichshain- Kreuzberg	26	1	4%	Langzeiterkrankung
Pankow	27	k.A.	k.A.	Fortbildungen, Krankheit und Urlaub ständig wechselnd, eine Abwesenheit durch Elternzeit
Charlottenburg- Wilmerdorf	35	10	29%	1 x Rente auf Zeit 1 x Elternzeit 2 x Krankheit 2 x Urlaub

⁵ Die Zahlen aus dem D:ASH (Stand Februar 2024) wurden aufgrund besserer Vergleichbarkeit und Lesbarkeit mathematisch gerundet (Senatskanzlei: Monitoringstelle Bürgerdienste D:ASH der Standesämter, 2024)

⁶ Abkürzung für Vollzeitäquivalente.

				3 x arbeitsfrei aufgrund AZ-Red. 1 x Fortbildung
Spandau	21	1	5%	Krankheit (langfristig)
Steglitz-Zehlendorf	22	7	32%	Elternzeit, Krankheit, Fortbildung, Personalvertretung
Tempelhof-Schöneberg	30	3	10%	2x Elternzeit, 1x Krankheit,
Neukölln	31	6	19%	k.A.
Treptow-Köpenick	14	2	14%	Elternzeit, befristete Erwerbsunfähigkeitsrente
Marzahn-Hellersdorf	14	2	14%	aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angabe
Lichtenberg	19	8	42%	Elternzeit Krankheit
Reinickendorf	13	4	31%	1 Elternzeit 1 Krankheit Rest (2,08): Urlaub und Krankheit

8. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur „Planung und Durchführung einer Personalgewinnungsoffensive zur Nachwuchsgewinnung“ aus der Organisationsuntersuchung in den Berliner Standesämtern? Befindet sich die Maßnahme in der Durchführung? Wenn ja, wie viel Personal konnte schon gewonnen werden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Berliner Standesämter initiierte Maßnahme M3 zur "Planung und Durchführung einer Personalgewinnungsoffensive zur Nachwuchsgewinnung" sollte ursprünglich im Jahr 2023 fortgeführt werden. Um die Priorisierung des Projekts "14-Tages-Ziels der Bürgerämter" zu unterstützen, wurde die Maßnahme jedoch temporär ausgesetzt. Trotz der temporären Aussetzung bleibt die Personalgewinnungsoffensive für die Berliner Standesämter von ungebrochener Bedeutung. Die langfristige Zielsetzung, die Berliner Standesämter mit ausreichend qualifiziertem Personal auszustatten, um eine umfassende und effiziente Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, bleibt unverändert. In enger Zusammenarbeit mit den Bezirken werden die notwendigen Schritte zur Reaktivierung der Maßnahme M3 voraussichtlich Ende des Jahres

2024 eingeleitet. Der Senat verfolgt weiterhin das Ziel, den Fachkräftenachwuchs in den Berliner Standesämtern zu sichern. Die Fortsetzung der Personalgewinnungsoffensive im Rahmen der Maßnahme M3 stellt ein zentrales Element zur Erreichung dieses Ziels dar. Als erster Schritt werden die Stellenausschreibungen gebündelt unter <https://www.berlin.de/standesamt/karriere/artikel.1417172.phpt> veröffentlicht. Darüber hinaus wird hier die Aufgabenvielfalt des Berufes dargestellt.

9. Wie viele Beschwerden im Bezug auf die Bearbeitung von Anliegen sind direkt in den Standesämtern bzw. Bezirksämtern in den letzten zwei Jahren eingegangen? (bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Anzahl, betreffendes Anliegen und Grund der Beschwerde)

Zu 9.:

Bezirk	Betreff des Anliegens	Grund der Beschwerde	Anzahl der Beschwerden
Mitte	Eheschließung	Erreichbarkeit (Tel., E-Mail, Internet [Online-Formulare])	3
		Bearbeitungsdauer	2
		Mitarbeiterfreundlichkeit, Kundenumgang	2
		Service-/ Dienstleistungsqualität	2
		Terminverfügbarkeit, Terminangebote	2
		Bearbeitungsdauer	10
	Ehefähigkeitszeugnis	Bearbeitungsdauer	1
		Service-/ Dienstleistungsqualität	1
	Namensänderung	Bearbeitungsdauer	36
		Auskunftserteilung	5
		Erreichbarkeit (Tel., E-Mail, Internet [Online-Formulare])	4
		Antragsbearbeitung, Formularservice	7

	Geburtenregister	Auskunftserteilung	2
		Bearbeitungsdauer	5
	Eintragung Geburtenregister	Bearbeitungsdauer	1
	Geburtsurkunde (Erstbescheinigung)	Bearbeitungsdauer	22
	internationale Geburtsurkunde	Bearbeitungsdauer	2
	Geburtsurkunde	Formularservice / Antragsbearbeitung	5
		Bezahlung / Gebühren	1
	Namenführung Geburtsurkunde	Service- / Dienstleistungsqualität	2
	Urkundenstelle	Erreichbarkeit (Tel., E- Mail, Internet [Online- Formulare])	1
	Personenstandsurkunden	Service- / Dienstleistungsqualität	2
		Bearbeitungsdauer	33
	Nachbeurkundung der Auslandsehe	Bearbeitungsdauer	3
	Sterbeurkunden	Bearbeitungsdauer	18
	Bestattungsgenehmigung	Formularservice / Antragsbearbeitung	1
Friedrichshain- Kreuzberg	BG	Information nur an Bestattungsinstitut, nicht an Hinterbliebene	1
	SU	Bearbeitungsdauer Urkunden nicht angekommen Erreichbarkeit	3
	Eheschließung	Kosten für Unterlagen bei Auslandsbezug Umfang einzureichender Unterlagen bei Auslandsbezug	3

	Geburtsurkunde	Bearbeitungsdauer Umfang einzureichender Unterlagen bei Auslandsbezug aufgrund der Sachlage wurde ein beglaubigter Registerauszug aus dem Geburtenbuch ausgestellt zusätzliche Gebühr nach Vaterschaftsanerkennung	7
Pankow	k.A.	k.A.	keine schriftlichen Beschwerden, Anfragen zu Bearbeitungs- ständen werden statistisch nicht erfasst
Charlottenburg- Wilmerdorf	statistisch nicht erfasst	statistisch nicht erfasst	< 15
Spandau	Beurkundung Geburten und Sterbefälle; Antrag Eheschließung	Dauer der Bearbeitung	38
Steglitz-Zehlendorf	statistisch nicht erfasst	statistisch nicht erfasst	statistisch nicht erfasst
Tempelhof- Schöneberg			< 5, werden statistisch nicht erfasst
Neukölln	statistisch nicht erfasst	statistisch nicht erfasst	statistisch nicht erfasst
Treptow- Köpenick	Eheschließungstermine	zu wenig Eheschließungstermine verfügbar	ein- bis zweimal wöchentlich

Marzahn-Hellersdorf	Anmeldung Eheschließung, Prüfung Ehefähigkeit, Eheschließungstermin, Erstbeurkundung Sterbefall	fehlende Erreichbarkeit, fehlende Termine zur persönlichen Vorsprache, keine Durchführung von Eheschließungen, Bearbeitungsdauer	Nicht ermittelbar in der Kürze der Zeit
Lichtenberg	statistisch nicht erfasst	Bearbeitungszeit; rechtliche Auslegung; Beurkundung	statistisch nicht erfasst.
Reinickendorf	statistisch nicht erfasst	statistisch nicht erfasst	statistisch nicht erfasst

10. Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Bearbeitung von Anliegen in den Berliner Standesämtern sieht der Senat? Wie und mit welcher Zeitschiene sollen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 10.: Der Senat nimmt die Herausforderungen bei der Bearbeitung von Anliegen in den Berliner Standesämtern ernst. Hohe Arbeitsbelastung und Personalmangel führen in einzelnen Standesämtern zu langen Wartezeiten und Unzufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern. Um dies zu verbessern, hat der Senat verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung der Bearbeitung eingeleitet:

Digitalisierung: Das Projekt "DigiStA Berlin" treibt die Digitalisierung der Standesämter voran. Zukünftig soll die Online-Anzeige von Geburten und Sterbefällen sowie die Anmeldung der Eheschließung möglich sein. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand und verkürzt die Bearbeitungszeit.

Personalausstattung: Der Senat hat den zusätzlichen Personalbedarf der Standesämter aufgrund neuer gesetzlicher Aufgaben ermittelt. Bei entsprechender Berücksichtigung in den Haushaltsplanungen führt dies zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ermöglicht eine schnellere Bearbeitung der Anliegen.

Prozessoptimierung: Die GPM-Beratung des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf erfasst die Prozesse in den Standesämtern, um sie zu optimieren. Die (Teil-)Digitalisierung weiterer Prozessschritte im Rahmen des Projektes "DigiStA Berlin" kann die Effizienz steigern und einzelne Prozesse beschleunigen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt schrittweise. Die Digitalisierung der Standesämter soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Eine Anpassung der Personalausstattung aufgrund neuer Aufgaben soll im Haushaltsplan 2026/2027 erfolgen. Mit diesen Maßnahmen will der Senat die Berliner Standesämter zukunftsfähig machen und eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Die Digitalisierung, die Erhöhung der Personalausstattung und die Prozessoptimierung sollen zu einer deutlichen Verbesserung der Bearbeitung von Anliegen in den Berliner Standesämtern führen.

11. Welche Möglichkeiten gibt es für Bezirke mit stark überlasteten Standesämtern personelle Unterstützung aus anderen Bezirken oder einem Springerpool zu erhalten? Wie können die Bezirke diese Unterstützung bekommen?

Zu 11.: Der Senat von Berlin nimmt die prekäre Personalsituation in einigen Berliner Standesämtern und die damit verbundenen Herausforderungen für die Bezirke und die Bürgerinnen und Bürger ernst. Zur Verbesserung der Situation wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

Notfallbestellung: Gemäß § 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Aufgabenwahrnehmung einer Standesbeamtin oder eines Standesbeamten im Notfall vorübergehend einer Kollegin oder einem Kollegen eines anderen Standesamtes übertragen. Das Standesamt Marzahn-Hellersdorf profitiert derzeit im Rahmen der Notfallbestellung von der Unterstützung durch Standesbeamtinnen und Standesbeamte aus anderen Berliner Standesämtern.

Interne Ressourcenaktivierung: Die Bezirksverwaltungen werden angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten interne Personalressourcen zur temporären Unterstützung der Standesämter zu identifizieren und entsprechend abzuordnen.

Überarbeitung der gesetzlichen Bestellungs Voraussetzungen der Standesbeamten: Der Senat prüft derzeit die Möglichkeit, die gesetzlichen Bestellungs Voraussetzungen für Standesbeamte zu überarbeiten, um die Gewinnung von qualifiziertem Personal zu erleichtern. Eine entsprechende Senatsvorlage ist für den Sommer 2024 geplant.

Berücksichtigung des Stellenbedarfs der Standesämter im nächsten Doppelhaushalt: Der Senat will den konstatierten Stellenmehrbedarf der Standesämter im nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 angemessen berücksichtigen, um die personelle Ausstattung nachhaltig zu verbessern.

Die Kombination aus den oben genannten Sofortmaßnahmen und mittel- bis langfristigen Strategien zielt darauf ab, die Kapazitäten der Standesämter nachhaltig zu stärken und die Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu verkürzen. Der Senat nimmt die Herausforderungen in den Berliner Standesämtern ernst und arbeitet aktiv an einer nachhaltigen Lösung.

Berlin, den 22. Mai 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO